

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0122/15 – SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Regenwasserentwässerung im Baugebiet Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0177/15

Datum

20.07.2015

Tag

11.08.2015

In der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

Im aktuellen Baugebiet Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“, 2. Änderung finden sich keine Hinweise bzgl. der zukünftigen Regenwasserentwässerung der Straßen im Baugebiet. Auch gibt es keine Hinweise über den zukünftigen Aufbau (das Profil) der Straßen. Dies ist jedoch eine dringend notwendige Information, denn aktuell läuft bei Regen, vor allem aber bei Starkregen, das Wasser auf Grundstücke von Anwohnern. Schon bei kleinsten Regenschauern steht hier das Wasser, bei starkem Regen, wie in den letzten Tagen, besteht die Gefahr von Wassereintritt in den in der Senke liegenden Häusern.

Es wird um mündliche sowie schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Frage 1: Wie erfolgt die Regenentwässerung der Straßen im oben genannten Baugebiet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes Nr. 782-2 "Am Kirschberg" schloss die Gemeinde Beyendorf am 10.02.94 einen Erschließungsvertrag mit einem Erschließungsträger ab. Der Vertrag wurde mit Unterzeichnung wirksam. Die vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft wurde seitens der Gemeinde Beyendorf nicht eingefordert. Der damalige Erschließungsträger hat die Geschäftstätigkeit eingestellt, die Firma wurde liquidiert und 1999 im Handelsregister gelöscht. Mit der Eingemeindung von Beyendorf-Sohlen wurde die LH Magdeburg Rechtsnachfolgerin. Die Erschließungsanlagen (Kanalisation und Verkehrsflächen in 1. Ausbaustufe) befinden sich aktuell im privaten Eigentum einer GbR. Für den Endausbau (2. Ausbaustufe) liegt eine Kostenschätzung vor. Eine Investition der Landeshauptstadt Magdeburg in Flächen, welche sich aktuell nicht in deren Eigentum befinden, ist unter haushaltsrechtlicher Betrachtung nicht möglich.

Im gesamten Plangebiet ist ein Abwassersystem im Trennsystem vorhanden. Mit Ausnahme des Sohlener Mühlenweges sind die Regenwasserkanäle aller Straßenverkehrsflächen an die Entwässerungskanäle unter dem in der 1. Ausbaustufe vorhandenen Fuß- und Radweg (Ost-/Westrichtung) angeschlossen. Der Regenwasserkanal des Fuß- und Radweges (Ost-/Westrichtung) endet in dem festgesetzten Regenwasserrückhaltebecken im Kreuzungsbereich Kleiner Ahornweg/ Am Kirschberg, dessen Überlauf in die weiterführende Kanalisation des Ortsteils eingebunden ist. Die Regenwasserkanäle des Sohlener Mühlenweges münden direkt in die weiterführende Kanalisation.

Eine Ausführungsplanung für den Endausbau der Straßenverkehrsflächen sieht Straßenabläufe an den Fahrbahnrandern vor. Die Fahrbahnrandern sind im Ausbau über Borde zu begrenzen, wodurch der Übergang des auf den Straßen anfallenden Regenwassers an einem Übertreten in die privaten Grundstücksflächen gehindert wird. Die vorhandenen Straßen im Plangebiet

wurden bisher lediglich in der 1. Ausbaustufe realisiert. Aufgrund des noch nicht realisierten Ausbaus der Straßen, welcher zeitlich noch nicht absehbar ist, erfolgt der Ablauf des Oberflächenwassers in die vorhandene Regenwasserkanalisation z.Zt. noch nicht.

Die Erschließungsanlagen (ausschließlich des im Entwurf festgesetzten Regenrückhaltebeckens) befinden sich im Eigentum einer GbR. Die Eigentümerin ist verkehrssicherungspflichtig und haftet. Die vertraglich festgesetzte und übliche Abnahme der Kanalanlagen fand bis zum heutigen Zeitpunkt nicht statt. Neben den Kanalanlagen betrifft die noch ausstehende Abnahme durch die SWM ebenfalls das im Rahmen der B-Planänderung in seiner Funktion noch erhaltene Regenrückhaltebecken auf dem Flurstück 1/41, Flur 4, Beyendorf.

Frage 2: Welchen Aufbau (Profil) haben die zukünftigen Straßen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Ausführungsplanung sieht 4,75 bis 6,00 m breite Fahrbahnen mit an Hochborden angrenzenden, einseitigen, gepflasterten Gehwegen (1,25 bis 2,50 m Breite) vor. Die Asphaltdecke der Fahrbahn auf entsprechendem Unterbau erhält ein Gefälle zu den geplanten Straßenabläufen.

Wie in einem Ortstermin festgelegt, sollen den Hauseigentümern im Plangebiet die Planungsdaten für die Straßen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan „Am Kirschberg Sohlen“ (2. Änderung) liegt vom 17.07.2015 bis 17.08.2015 im Stadtplanungsamt Magdeburg und im Soziokulturellen Zentrum in Beyendorf-Sohlen zur Einsichtnahme aus.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr